

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung des Zweckverbandes "Musik- und Kunstschule Achern - Oberkirch" für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund von §§ 18 und 19 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in Verbindung mit § 79 GemO für Baden-Württemberg, sowie § 8 der Verbandssatzung, jeweils in den heute gültigen Fassungen, hat die Verbandsversammlung am 28.01.2021 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1

Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.686.850 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	1.686.850 €
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis von	<u>0 €</u>
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis von	<u>0 €</u>
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis von	<u>0 €</u>

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von	1.680.500 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von	1.678.000 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts von	2.500 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.000 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	6.000 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit von	- 4.000 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf von	<u>- 1.500 €</u>
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit von	<u>0 €</u>
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts von	<u>- 1.500 €</u>

**§ 2
Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (**Kreditermächtigung**) wird festgesetzt auf **0 €**

**§ 3
Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (**Verpflichtungsermächtigungen**), wird festgesetzt auf **0 €**

**§ 4
Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** wird festgesetzt auf **100.000 €**

**§ 5
Verbandsumlagen**

Die Verbandsumlagen der Verbandsmitglieder werden festgesetzt auf den vorläufigen Gesamtbetrag von **494.020 €**

Von den Jahresumlagen entfallen auf die einzelnen Verbandsmitglieder:

Verbandsmitglied	Verbandsumlage	Sockelbetrag	Gesamtbetrag
Stadt Achern	148.453 €	15.340 €	163.793 €
Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach	4.743 €	0 €	4.743 €
Gemeinde Kappelrodeck	49.451 €	0 €	49.451 €
Stadt Oberkirch	232.634 €	15.340 €	247.974 €
Gemeinde Ottenhöfen im Schwarzwald	12.301 €	0 €	12.301 €
Stadt Renchen	5.681 €	0 €	5.681 €
Gemeinde Sasbach	23.466 €	0 €	23.466 €
Gemeinde Sasbachwalden	17.291 €	0 €	17.291 €
Summe	494.020 €	30.680 €	524.700 €

**§ 6
Stellenplan**

Der dem Haushaltsplan beigefügte Stellenplan ist Bestandteil der Haushaltssatzung.

Achern, 28.01.2021

Klaus Muttach, Verbandsvorsitzender

Das Regierungspräsidium Freiburg als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Verfügung vom 12.02.2021 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 bestätigt. Der Haushaltsplan liegt von Montag, 08.03.2021 bis einschließlich Dienstag, 16.03.2021 im Rathaus Illenau, Illenauer Allee 73, Zimmer 240, 77855 Achern während den üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.

Achern, 25.02.2021

Klaus Muttach, Verbandsvorsitzender